

Se. Majestät haben die Errichtung einer Nationalgarde zur Aufrechthaltung der gesetzmäßigen Ruhe und Ordnung der Residenz und zum Schutze der Personen und des Eigenthumes, und zwar unter den Garantien, welche sowohl den Besitz als die Intelligenz dem Staate darbieten zu bewilligen geruht, und versehen sich von der Treue und der Ergebenheit Ihrer Unterthanen, daß Sie dem Ihnen bewiesenen Vertrauen entsprechen werden.

Zugleich haben Se. Majestät Ihren Oberstjägermeister und Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Hohos zum Befehlshaber der Nationalgarde ernannt.

Wien am 14. März 1848.

Johann Talakfo Freih. von Gestieticz,

k. k. Nieder-Oester. Regierungs-Präsident.